

Zürich, Zollikon und Kloten, 20. August 2007

KR-Nr. 235/2007

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Markus Bischoff (AL, Zürich), Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend

Öffentlichkeit des Steuerregisters

Das Steuergesetz des Kantons Zürich (LS 631.1) wird wie folgt geändert:

§ 122 Abs. 2: wird aufgehoben

§ 122 Abs. 3: wird aufgehoben

Markus Bischoff
Elisabeth Derisiotis-Scherrer
Peter Reinhard

Begründung:

Die Sperrung der persönlichen Daten im Steuerregister verhindert Kontrolle durch die Öffentlichkeit. So kann bei mehreren Personen gar nicht überprüft werden, ob diese der Pauschalbesteuerung unterliegen oder nicht. Die fraglichen Personen (z.B. Herr Dr. V.v., Herr M. etc.) haben ihre Daten sperren lassen und bereits die Frage, ob die genannten Personen der Pauschalbesteuerung unterliegen, kann so nicht kontrolliert werden. Bei diesen Personen, welche sich allenfalls im Grenzbereich zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit in der Schweiz bewegen, besteht ein eminentes öffentliches Interesse, die Daten einzusehen. Nur wenn die Daten transparent sind, können die Bürgerinnen und Bürger auch kontrollieren, ob diese Personen auch zu Recht pauschal besteuert sind oder nicht.

Aber auch bei den übrigen Steuerpflichtigen ist die Öffentlichkeit des Steuerregisters ein sanfter Druck gegen Steuerhinterziehung. Wer trotz hohem Vermögen oder hohen Lebensstandard keine Steuern bezahlt, ist so gezwungen, sein Handeln besser zu legitimieren.

Deshalb ist das Steuerregister wieder für alle Bürgerinnen und Bürger öffentlich zu erklären.

235/2007